

Bekanntmachung

Fertigstellung des Lärmaktionsplanes Schiene Teil A und Ankündigung der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Eisenbahn-Bundesamt

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Sommer letzten Jahres statt. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen. Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Teil A des Lärmaktionsplanes unter Beteiligung der Öffentlichkeit fertiggestellt. Das Dokument ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de erreichbar oder direkt unter dem folgenden Link abrufbar: www.eba.bund.de/lap

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, weisen wir durch Veröffentlichung in der Bürger- und Gästezeitung Bad Soden-Salmünster aktuell sowie auf der Homepage auf die laufende Beteiligung hin.

Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 wird die Öffentlichkeit die Gelegenheit haben, sich an der Überprüfung des Lärmaktionsplanes Teil A zu beteiligen. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Der Teil A und Teil B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken.

Fragen können Sie gerne an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de richten.

Der Magistrat der Stadt
Bad Soden-Salmünster
Werner Wolf
Erster Stadtrat